Bekanntmachung der Einwohnerbefragung in der Stadt Golßen

Gemäß § 4 Absatz 4 der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Golßen (Einwohnerbeteiligungssatzung - EbetS) vom 26.05.2025 in Verbindung mit § 3 und § 12 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Golßen vom 28.10.2024 in der zurzeit gültigen Fassung gebe ich die Durchführung einer Einwohnerbefragung der Einwohner der Stadt Golßen nach den folgenden Vorschriften bekannt:

I. Gegenstand der Befragung und Begründung

Anlässlich des diesjährigen Golßener Stadtfestes hat Herr Dr. Hans-Christoph Berndt, Stadtverordneter der Stadt Golßen und Mitglied des Landtages des Landes Brandenburg, eine Spende eingezahlt. Folglich wurde er als Spender des Stadtfestes zunächst auch auf dem Online-Flyer genannt.

Auf Initiative der Fraktion „Gemeinsam für Golßen“ der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen wurde eine Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht, die die Rückgabe der Spende an Herrn Dr. Hans-Christoph Bernd fordert und u.a. damit begründet wurde, dass Herr Dr. Berndt durch den Verfassungsschutz als gesichert rechtsextrem eingestuft wurde.

Dies löste innerhalb der Stadt Golßen eine Debatte aus, wie mit Spenden umzugehen ist. Da die Thematik der Spende die Bürger der Stadt Golßen auch weiterhin bewegt und die Erwartungen der Bürger an die Stadtverordneten im Zusammenhang mit einer Positionierung zur Spende von Herrn Dr. Berndt deutlich auseinandergehen, wurde seitens der Fraktion „Unabhängige Bürgerliste-UBL“ eine Vorlage eingereicht, die eine Einwohnerbefragung zur Thematik anstrebt. Sie wird als einzige Möglichkeit angesehen, Klarheit darin zu bekommen, was die Einwohner der Stadt Golßen diesbezüglich von den Stadtverordneten erwarten bzw. über die Zurückweisung einer Spende für das Stadtfest denken.

Die öffentliche Debatte um die Spenden zum diesjährigen Stadtfest soll damit beendet und die Tür für eine zukunftsgerichtete konstruktive Zusammenarbeit der SVV wieder geöffnet werden.

In der Stadtverordnetenversammlung am 29.09.2025 haben die Stadtverordneten die Durchführung einer Einwohnerbefragung einstimmig beschlossen.

II. Text der Fragestellung

Die Befragung beinhaltet folgende Frage:
„Soll die Privatspende mit dem Verwendungszweck „Stadtfest 2025“ von Herrn Dr. Hans-Christoph Berndt von der Stadt abgelehnt und an ihn zurückgezahlt werden?“

III. Verfahrensablauf, Verzeichnisauslegung und Teilnahmeberechtigung

Das Befragungsgebiet ist das Gebiet der Stadt Golßen, einschließlich aller Ortsteile.

Teilnahmeberechtigt sind alle Einwohner gemäß § 11 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf), die am Tage der Beantwortung der Befragung das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Das Amt Unterspreewald legt am 30.10.2025 für die Befragung ein Verzeichnis der teilnahmeberechtigten Personen an. Die Eintragung der Teilnahmeberechtigten in das Verzeichnis erfolgt von Amts wegen.

IV. Zeitraum und Ort für die Durchführung der Befragung

Die Befragung der Teilnahmeberechtigten erfolgt am

02.11.2025
in der Zeit von 8.00-18.00 Uhr

im **Marstall, Friedensstraße 5, 15938 Golßen (Befragungslokal)**. Der Zutritt zum Befragungslokal ist barrierefrei.

Zur Beantwortung der Frage werden amtliche Vordrucke erstellt, die im Befragungslokal ausgegeben werden. Die Antwort ist auf dem amtlichen Vordruck persönlich durch die Teilnahmeberechtigten abzugeben. Auf Verlangen ist die Identität durch Vorlage eines gültigen Personalausweisdokumentes nachzuweisen.

Die Teilnahmeberechtigten geben durch ein Kreuz auf dem Antwortvordruck zu erkennen, ob sie die gestellte Frage mit „Ja“ oder „Nein“ beantworten wollen. Die Antwortvordrucke sind in einen Sammelbehälter (Wahlurne) zu geben.

Nicht berücksichtigt werden Antworten, wenn
1. kein amtlicher Vordruck verwendet wurde,
2. der Vordruck mit anderen Kennzeichnungen, Vermerken, Vorbehalten und Zusätzen und/oder Streichungen oder mehr als einem Kreuz versehen ist oder
3. Antworten nicht zweifelsfrei erkennbar sind.

Briefwahl ist nicht zugelassen.

Das Gesamtergebnis der Einwohnerbefragung wird durch öffentliche Auszählung der Antworten ermittelt. Sie findet am **02.11.2025 ab 18.00 Uhr** im **Marstall, Friedensstraße 5, 15938 Golßen (Befragungslokal)** statt. Die Öffnung des Sammelbehältnisses, die Auszählung der Antworten und die Ermittlung des Ergebnisses erfolgt durch den Wahlleiter des Amtes Unterspreewald und von ihm Beauftragte. Über die Ermittlung des Ergebnisses ist ein Protokoll zu verfassen.

Der Wahlleiter stellt das Ergebnis der Einwohnerbefragung fest und gibt es öffentlich bekannt.

Das Ergebnis der Einwohnerbefragung ist den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung umgehend zuzuleiten.

Golßen, 30.09.2025

Marco Kehling
Amtsdirektor